

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**19(14)347(7)**  
gel VB zur öffentl. Anh. am  
07.06.2021 - ÄA GVWG  
04.06.2021



BAGSO e.V. ■■■ Noeggerathstr. 49 ■■■ 53111 Bonn

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)  
Referat 411 – Grundsatzfragen der Pflegever-  
sicherung  
11055 Berlin  
- per E-Mail -

■■■  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Seniorenorganisationen e.V.  
Noeggerathstr. 49  
53111 Bonn  
Telefon 0228 / 24 99 93-0  
Fax 0228 / 24 99 93-20  
[www.bagso.de](http://www.bagso.de)

■■■  
Anna Brückner  
Telefon 0228 / 24 99 93-26  
[brueckner@bagso.de](mailto:brueckner@bagso.de)

Bonn, 07.05.2021

## **BAGSO-Stellungnahme zum Entwurf Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme für einen Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG).

Die BAGSO begrüßt das Gesetzesvorhaben, in dem sich immer wieder erhobene Forderungen der BAGSO zur qualitativen Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie nach deren Entlastung von den Kosten pflegerischer Versorgung aufgegriffen werden. Insofern gehen die vorgesehenen Regelungen zur Übergangspflege im Krankenhaus und zur Stärkung der Kurzzeitpflege in die richtige Richtung, um die Übergangsphase von der Akutbehandlung bis zur Rückkehrfähigkeit in die eigene Häuslichkeit aufzufangen.

Begrüßt wird insbesondere auch die beabsichtigte Einführung eines Personalbemessungsverfahrens, das von Fachkreisen und der Bevölkerung immer drängender gefordert worden ist. Ob mit der Einführung verbesserter Personalvorgaben und der Einführung einer tariflichen Entlohnung die Attraktivität des Pflegeberufs steigen wird, wird sicherlich auch davon abhängen, wieweit in diesem Beruf Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Die Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf Pflegefachkräfte sowie die Möglichkeit, Verordnungen auszustellen und Empfehlungen zur Hilfsmittelversorgung aussprechen zu können (Delegation/Substitution), erscheint uns als ein Weg in die richtige Richtung, auch um aus Betroffenensicht das Vertrauensverhältnis zu den Pflegekräften zu stärken.

Mit einer gewissen Skepsis sieht die BAGSO nach wie vor die Erwartung, die hohe Anzahl der fehlenden Fachkräfte mittelfristig auffangen zu können. Hierzu muss nach unserer Meinung neben der Entlastung von bürokratischem Aufwand auch eine verlässliche Abgrenzung der Aufgabenbereiche von Fachkräften und Assistenzkräften erfolgen, um Fachkenntnisse konzentriert und effizient einsetzen zu können. Entsprechendes gilt für den Einbezug von Betreuungsdiensten. Notwendige Transparenz ist hier auch im Interesse der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen notwendig.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist eine überfällige, von der BAGSO seit Langem geforderte Maßnahme, ebenso die Förderung der Fort- und Weiterbildung der in der Pflege tätigen Personen. Nach wie vor sehen wir die Beratung durch die Pflegekassen kritisch. Die vorgesehene Stärkung dieser Beratung führt nicht zu der gebotenen und aus Verbrauchersicht dringend notwendigen Unabhängigkeit der Beratung. Hier wird nach wie vor gefordert, eine Pflegeberatung sicherzustellen, die unabhängig von Kostenträgern und Leistungsträgern organisiert ist.

Die Kosten, die mit der Umsetzung der beabsichtigten Neuregelungen verbunden sind, dürfen nicht zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen gehen, weder unmittelbar noch mittelbar. Daher wird begrüßt, dass der Kostenaufwand, der mit den beabsichtigten Neuregelungen verbunden ist, nicht die Eigenanteile in der stationären Pflege belasten soll und bestimmte Entlastungen bei den Eigenanteilen vorgesehen sind. Begrüßt wird auch, dass endlich – wenn auch nur eine bedingte und pauschale – Beteiligung der gesetzlichen Krankenversicherung an den Kosten der medizinischen Behandlungspflege vorgesehen ist. Die BAGSO fordert aber sicherzustellen, dass Mehrkosten nicht versteckt in den allgemeinen Haushalt der Einrichtungen einfließen und somit mittelbar die pflegebedürftigen Menschen belasten.

Das gesamte Neuregelungsvorhaben darf nicht davon ablenken, dass eine Gesamtreform der Pflegeversicherung einschließlich einer stabilen und sozialverträglichen Finanzierung der Kosten der pflegerischen Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung geboten ist. In diesen Zusammenhang gehört auch die Berücksichtigung der Möglichkeiten einer digitalen Unterstützung und Entlastung des gesamten betreuenden und pflegerischen Handelns und die verstärkte Förderung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Brückner  
Referentin für Gesundheits- und Pflegepolitik